



**Kundeninformation zu Geschäften in
Wertpapieren und sonstigen
Finanzinstrumenten**

**S-International Saar Pfalz
GmbH & Co. KG**



Kundeninformation zu Geschäften in Wertpapieren und sonstigen Finanzinstrumenten

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	3
Informationen über das Finanzinstitut und seine Dienstleistungen.....	5
Kundenkategorien: Allgemeine Hinweise zur Kundenkategorisierung.....	7
Exemplarischer Kostenausweis für den Verkauf eines Muster-OTC-Derivat – Vermittlungsgeschäft.....	9
Darstellung möglicher Interessenkonflikte.....	10
Allgemeine Grundsätze zur Auftragsausführung.....	11

Impressum

Die vorliegende Kundeninformation basiert auf den Ergebnissen des DSGVO-Projektes „MiFID-Revision“. Alle Rechte an den im Projekt erarbeiteten Inhalten liegen beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V., im Übrigen bei der S International Saar Pfalz GmbH & Co. KG.

Alle Angaben wurden sorgfältig ermittelt, für Richtigkeit und Vollständigkeit kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne unsere Zustimmung unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigung, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Stand: März 2024



Sehr geehrte Kundin,
sehr geehrter Kunde,

angesichts unseres Leitmotivs eines redlichen sowie professionellen Handelns im bestmöglichen Kundeninteresse und vor dem nachfolgend skizzierten rechtlichen Hintergrund, soll Ihnen die vorliegende Informationsbroschüre einen Überblick über uns und

- unsere Wertpapierdienstleistungen,
- unseren Umgang mit möglichen Interessenkonflikten, und
- unsere Allgemeinen Grundsätze zur Auftragsausführung

geben.

Verschiedene gesetzliche Neuregelungen aus der jüngeren Vergangenheit, die in das Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) eingeführt worden sind, haben sich die Stärkung des Wettbewerbs zwischen den Wertpapierfirmen und die Verbesserung des Anlegerschutzes zum Ziel gesetzt. Die genannten Ziele sollen u. a. durch die Erhöhung der Markttransparenz, eine Ausweitung und Standardisierung der Informationspflichten für Wertpapierfirmen (z. B. durch die Einführung eines Produktinformationsblattes/Basisinformationsblattes für Privatkunden) sowie die EU-weite Harmonisierung der Aufsichtsregeln für die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen erreicht werden.

Das gesetzlich vorgegebene Schutzniveau unterscheidet sich dabei je nach Kundengruppe (Privatkunden, professionelle Kunden, geeignete Gegenparteien). Im Interesse eines höchstmöglichen Kundenschutzes werden wir Sie, sofern keine abweichende Regelung getroffen wird, in die Kategorie „Privatkunde“ einstufen. Dies hat beispielsweise zur Folge, dass aufgrund der Vorgaben aus dem WpHG im Rahmen einer Anlageberatung eine Geeignetheitserklärung erstellt wird. Darin werden neben der Begründung der Empfehlung(en) auch Angaben zu Ihren persönlichen und finanziellen Verhältnissen dokumentiert, um Ihnen eine wohlinformierte Anlageentscheidung zu ermöglichen. Sofern Sie einen Depotbevollmächtigten beauftragt haben, wird dieser im Beratungsgespräch mit der gleichen Sorgfalt beraten. Folglich ist ihm ebenfalls eine Geeignetheitserklärung zur Verfügung zu stellen, mit der er u. a. auch Einblick in Ihre finanziellen Verhältnisse erhält. Eine Geeignetheitserklärung wird demgegenüber nicht erstellt, wenn Sie als professioneller Kunde oder geeignete Gegenpartei eingestuft sind. Ebenso wird eine Geeignetheitserklärung nicht erstellt, wenn ein Bevollmächtigter für Sie tätig wird, der seinerseits professioneller Kunde oder geeignete Gegenpartei ist.

Weitergehende Informationen erhalten Sie von Ihrer Beraterin bzw. Ihrem Berater gerne in einem persönlichen Gespräch.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre S-International Saar Pfalz



Informationen über das Wertpapierinstitut und seine Dienstleistungen

Gemäß den Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565 sowie dem WpHG erteilen wir Ihnen hiermit folgende Informationen über uns und unsere Wertpapierdienstleistungen.

A. Informationen über das Wertpapierinstitut

S- International Saar Pfalz GmbH & Co. KG
Preußenstraße 19
66111 Saarbrücken
Telefon: 0049 681 40179-0
Telefax: 0049 681 40179-970
[Internet: www.si-sp.de](http://www.si-sp.de)

Handelsregistereintragung: HRA 13170
Amtsgericht Saarbrücken

Vermittler

Wenn wir uns im Zusammenhang mit der Erbringung unserer Dienstleistung vertraglich gebundener Vermittler bedienen, so sind diese im Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland registriert.

Erlaubnis für das Erbringen von Wertpapierdienstleistungen

Wir besitzen eine Erlaubnis zum Betreiben von Wertpapierdienstleistungen gem. § 15 Abs. 1 i.V.m. § 2 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 WpIG (Anlagevermittlung), Anlageberatung nach § 2 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 WpIG (Anlageberatung) und § 2 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 WpIG (Abschlussvermittlung).

Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn
und
Marie-Curie-Straße 24–28
60439 Frankfurt/Main
Internet: www.bafin.de

Kommunikationsmittel und -sprache

Sie können mit uns persönlich, telefonisch, in Textform oder elektronisch in deutscher Sprache kommunizieren. Kundenaufträge können in deutscher Sprache persönlich, telefonisch, brieflich oder im Online-Brokerage übermittelt werden.

Soweit gesetzlich vorgegeben, stellen wir Ihnen Informationen in elektronischer Form zur Verfügung. Als Privatkunde im Sinne des Wertpapierhandelsgesetzes haben Sie die Möglichkeit, diese Informationen stattdessen in schriftlicher Form zu erhalten.“

Aufzeichnungen von telefonischer und elektronischer Kommunikation

Telefonische und elektronische Kommunikation, die sich auf die Annahme, Übermittlung oder Ausführung von Aufträgen zu Finanzinstrumenten oder Wertpapierdienstleistungen und -nebenleistungen bezieht, **müssen wir aufgrund gesetzlicher Verpflichtung aufzeichnen** und für fünf Jahre aufbewahren, bei aufsichtsbehördlicher Anordnung im Einzelfall für bis zu sieben Jahre. Innerhalb dieses Zeitraums stellen wir Ihnen eine Kopie der Aufzeichnungen auf Wunsch zur Verfügung. Sofern Sie keine Aufzeichnung wünschen, bitten wir um einen Hinweis. In diesem Fall scheidet eine Kommunikation auf diesem Wege aus. Sollte ein Bevollmächtigter für Sie tätig werden, gelten die Vorschriften zur telefonischen und elektronischen Kommunikation für den Bevollmächtigten ebenfalls.

Mitteilungen über getätigte Geschäfte

Sie erhalten über jedes ausgeführte Geschäft von dem Vertragspartner eine Vertragsbestätigung.

Hinweis zum Bestehen eines gesetzlichen Einlagensicherungssystems

Wir sind gesetzlich nicht verpflichtet uns dem Institutsicherungssystem oder Einlagensicherungssystem anzuschließen.

B. Umgang mit Interessenkonflikten

Wir haben Vorkehrungen getroffen, damit sich mögliche Interessenkonflikte zwischen uns, unserer Geschäftsleitung, unseren Beschäftigten und vertraglich gebundenen Vermittlern oder anderen Personen, die mit uns direkt oder indirekt durch Kontrolle verbunden sind, und Ihnen oder zwischen den Kunden untereinander nicht auf die Kundeninteressen, einschließlich deren Nachhaltigkeitspräferenzen auswirken. Details dazu finden Sie im Kapitel „Darstellung möglicher Interessenkonflikte“.



C. Informationen über Dienstleistungen

Wir erbringen folgende Wertpapierdienstleistungen: Anlagevermittlung, Abschlussvermittlung, Anlageberatung.

Der Geschäftszweck der S-International Saar Pfalz GmbH & Co. KG ist die Unterstützung von Sparkassen/Landesbanken bei der Durchführung, Abwicklung und Vermittlung von Zins-, Währungs- und Rohstoffgeschäften sowie die Beratung und Aufklärung der Kundinnen und Kunden im Auftrag der Sparkassen/Landesbanken in eigenem Namen in diesem Bereich.

Anlageberatung

Im Rahmen der Anlageberatung sprechen wir Ihnen gegenüber eine Empfehlung im Hinblick auf bestimmte für Sie geeignete Finanzinstrumente aus. Wir stützen diese Empfehlung auf eine Prüfung Ihrer persönlichen Umstände. Für diese Prüfung erfragen wir zum Beispiel Ihre Anlageziele und Ihre finanziellen Verhältnisse. Im Rahmen der Anlageberatung werden wir im Auftrag der jeweiligen Sparkassen bzw. der Landesbanken tätig, handeln aber in diesem Bereich in eigenem Namen.

Zur Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen Anlageberatung, die die Qualität der Dienstleistung für Sie verbessert und Ihre Kundeninteressen bestmöglich berücksichtigt, beziehen wir eine breite Palette von OTC-Derivaten der kooperierenden Landesbanken (aktuell Landesbank Baden-Württemberg und Landesbank Saar) in die Auswahl mit ein.

Einzelheiten und Informationen zum jeweiligen Produkt stellt Ihnen gerne Ihre Beraterin bzw. Ihr Berater zur Verfügung. Gleichfalls sind Prospekte, die nach dem Wertpapierprospektgesetz veröffentlicht wurden, sowie gegebenenfalls auch wesentliche Anlegerinformationen zu Investmentvermögen (Fonds) und Produktinformationsblätter/Basisinformationsblätter auf der Homepage des Emittenten abrufbar.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass im Falle der Anlageberatung keine regelmäßige Beurteilung der Geeignetheit der empfohlenen Finanzinstrumente durch uns erfolgt. Auch weisen wir darauf hin, dass wir im Falle der Anlageberatung – wie auch bei beratungsfreier Orderausführung – keine Überwachung der Wertentwicklung des Portfolios und der einzelnen Finanzinstrumente vornehmen. Das schließt jedoch nicht aus, dass wir – z.B. bei einer Fälligkeit – mit Anlageideen auf Sie zukommen.

Information über die Risikoklassen der von uns empfohlenen Finanzinstrumente

In der Sparkassen-Finanzgruppe werden die im Rahmen der Anlageberatung empfohlenen Finanzinstrumente in eine von insgesamt fünf Produktrisikoklassen eingestuft. Bei der Risikobereitschaft gibt es ebenfalls fünf mögliche Kategorien – von 1 („sehr geringe Risikobereitschaft“) bis zu 5 („sehr hohe Risikobereitschaft“).

Für jede Kategorie der Risikobereitschaft gibt es in der Sparkassen-Finanzgruppe folglich eine entsprechende Produktrisikoklasse. Hierdurch möchten wir sicherstellen, dass die Ihnen empfohlenen Finanzinstrumente jeweils zu Ihrer maximalen Risikobereitschaft passen.

Die Produktrisikoklassen der Sparkassen-Finanzgruppe sind nicht identisch mit den gesetzlich geltenden Risikoindikatoren, die in den von den Herstellern bereitzustellenden gesetzlichen Informationsblättern (wesentliche Anlegerinformationen, Basisinformationsblatt) angegeben werden. Die dort verwendeten Risikoindikatoren reichen dabei von 1 (niedrigstes Risiko) bis 7 (höchstes Risiko).

Im Rahmen einer Anlageberatung führen wir die sieben Risikoindikatoren mit den fünf Produktrisikoklassen zusammen.

In der Geeignetheitserklärung, die wir Ihnen nach einer Anlageberatung zur Verfügung stellen, beziehen wir uns jeweils auf die Risikoklasse der Sparkassen-Finanzgruppe.

Beratungsfreies Geschäft

Beim beratungsfreien Geschäft treffen Sie Ihre Anlageentscheidung unabhängig von einer persönlichen Anlageempfehlung unsererseits.

Im Falle einer Auftragserteilung zu einem bestimmten Finanzinstrument überprüfen wir, ob Sie über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, um die Risiken im Zusammenhang mit der Art der Finanzinstrumente angemessen beurteilen zu können (Angemessenheitsprüfung). Dazu holen wir vorab Informationen über Ihre Kenntnisse und Erfahrungen ein. Anders als bei der Anlageberatung werden Ihre Anlageziele und finanziellen Verhältnisse in diesem Fall nicht berücksichtigt. Gelangen wir bei dieser Angemessenheitsprüfung auf Basis der uns vorliegenden Informationen / Daten zu der Auffassung, dass das von Ihnen in Betracht gezogene Finanzinstrument im obigen Sinne für Sie nicht angemessen ist, werden wir Sie hierüber informieren. Wünschen Sie dennoch die Ausführung Ihres Auftrags, dürfen wir diesen weisungsgemäß ausführen.

D. Information über die Art der Anlageberatung

Wertpapierfirmen, die Anlageberatung erbringen, sind verpflichtet, ihre Kundinnen und Kunden zu informieren, ob die Anlageberatung als sogenannte „Unabhängige Honorar-Anlageberatung“ erbracht wird oder nicht (vgl. § 64 Absatz 1 Nr. 1 WpHG, Art. 52 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565).

Daher informieren wir Sie darüber, dass wir die Anlageberatung nicht als Honorar-Anlageberatung, sondern als provisionsbasierte Anlageberatung erbringen. Das bedeutet, dass wir Ihnen kein gesondertes Entgelt für unsere Beratungsleistungen berechnen. Im



Zusammenhang mit der Anlageberatung dürfen wir jedoch Zuwendungen gemäß § 70 WpHG von unseren Vertriebspartnern erhalten. Wir setzen die erhaltenen Zuwendungen zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der Qualität der von uns erbrachten Wertpapierdienstleistungen oder Wertpapiernebenleistungen ein. Die Erbringung in Form provisionsbasierter Anlageberatung hat im Übrigen keine Auswirkungen auf die Unabhängigkeit unserer Beratungsdienstleistungen.

E. Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Anlageberatung

Kundenzufriedenheit ist unser wichtigstes Unternehmensziel. Basis für eine hohe Kundenzufriedenheit ist eine umfassende, gute Beratung. Dazu gehört die Empfehlung geeigneter und – falls unsere Kundschaft dies wünscht – auch von Finanzinstrumenten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen sowie die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Anlageberatung.

Unter einem Nachhaltigkeitsrisiko verstehen wir ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition unserer Kundschaft haben könnte.

Da Zins-, Währungs- und Rohstoffderivate aus dem Kreis der vom Anwendungsbereich der SFDR erfassten Finanzprodukte ausgenommen sind, werden bei der Anlageberatung die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung nicht berücksichtigt.

Die S-International beabsichtigt keine Finanzprodukte im Sinne der SFDR zu empfehlen. Die Informationen gemäß Art. 3 Abs. 2, Art. 4 Abs. 5 lit. b und Art. 5 Abs. 1 Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor haben wir auf unserer Webseite veröffentlicht.

F. Kosten und Nebenkosten

Informationen über Kosten und Nebenkosten entnehmen Sie bitte der exemplarischen Kostenberechnungen für OTC-Derivate der Kundeninformationsbroschüre der jeweiligen Sparkasse bzw. Landesbank.

Wir bieten Ihnen im Rahmen der Beratung individuell auf Sie zugeschnittene Lösungen an. Dieser Service ist für uns mit einem kostenintensiven personellen und organisatorischen Aufwand verbunden. Zur Deckung dieses Aufwandes erhalten wir von unseren Mandantensparkassen/-landesbanken

Provisionen in Form von Geldzahlungen oder sonstige geldwerte Vorteile.

Provisionen werden als einmalige, umsatzabhängige Vergütung geleistet. Sie betragen abhängig vom jeweiligen Geschäft zwischen 13% und 40% vom Bruttoertrag, den die Sparkasse/ Landesbank beim Abschluss bzw. bei der Vermittlung eines Finanzinstrumentes erhält (z.B. als Zuwendung von einem Vermittlungspartner).

Die exakte Höhe aller Kosten, Nebenkosten und Zuwendungen teilen wir Ihnen rechtzeitig vor Abschluss des Geschäftes mit.

Geldwerte Vorteile können wir von unseren Mandantensparkassen/-landesbank, sowie von verschiedenen weiteren Vertragspartnern erhalten. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um:

- Mitarbeiterorientierte Sachleistungen, z. B. technische Unterstützungsleistungen, Informationsmaterial zu Produkten und Markt, allgemeine Vertriebsunterstützung
- Mitarbeiterorientierte Dienstleistungen, z. B. Schulungsmaßnahmen, Vorträge, Fachtagungen, Beratungsleistungen
- Kundenorientierte Sach- und Dienstleistungen, z. B. Vertriebsmaterial, Kundenveranstaltungen und -vorträge, Give-aways

Dabei stellen wir organisatorisch jeweils sicher, dass diese geldwerten Vorteile Ihren Interessen als Kundschaft nicht entgegenstehen, sondern dafür eingesetzt werden, die Qualität der von uns erbrachten Wertpapierdienstleistungen aufrecht zu erhalten und weiter zu verbessern.

G. Informationen über den Zielmarkt des Produkts

Für Wertpapiere und sonstige Finanzinstrumente wird ein Zielmarkt festgelegt. Mit dem Zielmarkt werden die Kundengruppen beschrieben, an die sich das Produkt richtet. Da wir ausschließlich Produkte beraten oder vermitteln, die individuell auf Ihre Bedürfnisse („tailor made“) zugeschnitten sind, wird für diese Produkte kein Zielmarkt festgelegt.

H. Hinweis zum sog. Day Trading

Bitte beachten Sie, dass der taggleiche Kauf und Verkauf desselben Wertpapiers, Geldmarktinstruments oder Derivats (sog. Day Trading) nicht möglich ist.



I. Datenschutzrechtlicher Hinweis

Für Wertpapier- und sonstige Finanzdienstleistungen verarbeiten wir Ihre hierfür jeweils erforderlichen personenbezogenen Daten. Zwecke sind die Erfüllung der mit Ihnen geschlossenen Verträge (z. B. Beratungsverträge, Depotverträge) und die Erfüllung uns obliegender rechtlicher Verpflichtungen (z. B. aus dem Wertpapierhandelsgesetz).

J. Hinweis auf die Schlichtungsstelle und die Europäische Online-Streitbeilegungsplattform sowie zum Beschwerdemanagement

Bei Streitigkeit mit der S-International Saar Pfalz GmbH & Co. KG besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden:

Das Anliegen ist in Textform an folgende Adresse zu richten:
Deutscher Sparkassen- und Giroverband e. V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin

Internet: <https://www.dsgv.de/schlichtungsstelle>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus **online abgeschlossen** Kauf- oder Dienstleistungsverträgen kann auch die Europäische Online-Streitbeilegungsplattform unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> genutzt werden.

Näheres dazu finden Sie am Ende der Allgemeinen Geschäftsbedingungen im hinteren Teil der Broschüre.

Wir haben ferner Regelungen zum Umgang mit Kundenbeschwerden getroffen und diese in unseren Beschwerdemanagement-Grundsätzen dargestellt. Die Grundsätze sind auf der Website unseres Hauses veröffentlicht.

Kundenkategorien: Allgemeine Hinweise zur Kundenkategorisierung in der S-International Saar Pfalz

Privatkunden

Als Privatkunden werden alle Kunden eingestuft, die nicht professionelle Kunden oder geeignete Gegenparteien sind. Die Kategorie Privatkunde geht nach der gesetzlichen Definition über natürliche Personen hinaus und umfasst auch kleine und mittlere Unternehmen, unabhängig von ihrer Rechtsform. Die Privatkunden genießen das höchstmögliche Schutzniveau, d. h., alle gesetzlichen Bestimmungen zum Anlegerschutz sind vollumfänglich anzuwenden. Auf die Privatkunden finden insbesondere Informationspflichten, die Pflicht zur kundengünstigsten Ausführung und Informationen über die Bearbeitung von Kundenaufträgen uneingeschränkt Anwendung.

Professionelle Kunden

Hierbei handelt es sich um Kunden, die über ausreichende Erfahrungen, Kenntnisse und Sachverstand verfügen, um ihre Anlageentscheidungen selbst zu treffen und damit verbundene Risiken angemessen beurteilen und eingehen können. Professionelle Kunden werden in Bezug auf alle Finanzinstrumente, Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenendienstleistungen als professionelle Kunden angesehen.

Dabei werden nach § 67 Abs. 2 WpHG folgende Kunden als professionelle Kunden definiert:

1. Unternehmen, die als
 - a. Wertpapierdienstleistungsunternehmen, insbesondere Kreditinstitute und Wertpapierunternehmen
 - b. sonstige zugelassene oder beaufsichtigte Finanzinstitute
 - c. Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen
 - d. Organismen für gemeinsame Anlagen und ihre Verwaltungsgesellschaften
 - e. Pensionsfonds und ihre Verwaltungsgesellschaften
 - f. Börsenhändler und Warenderivatehändler
 - g. sonstige institutionelle Anleger, deren Haupttätigkeit nicht von den Buchstaben a bis f erfasst wird, im Inland oder Ausland zulassungs- oder aufsichtspflichtig sind, um auf den Finanzmärkten tätig werden zu können;
2. nicht im Sinne der Nummer 1 zulassungs- oder aufsichtspflichtige Unternehmen, die mindestens zwei der drei nachfolgenden Merkmale überschreiten:
 - a. 20 Mio. EUR Bilanzsumme



- b. 40 Mio. EUR Umsatzerlöse bzw. Nettoumsatz
 - c. 2 Mio. EUR Eigenmittel;
3. nationale und regionale Regierungen (Bund, Länder) sowie Stellen der staatlichen Schuldenverwaltung auf nationaler oder regionaler Ebene;
 4. Zentralbanken, internationale und überstaatliche Einrichtungen wie die Weltbank, der Internationale Währungsfonds, die Europäische Zentralbank, die Europäische Investitionsbank und andere vergleichbare internationale Organisationen;
 5. andere nicht im Sinne der Nummer 1 zulassungs- oder aufsichtspflichtige institutionelle Anleger, deren Haupttätigkeit in der Investition in Finanzinstrumente besteht, und Einrichtungen, die die Verbriefung von Vermögenswerten und andere Finanzierungsgeschäfte betreiben.

Erfüllt ein Kunde eines der oben genannten Kriterien, ist er kraft Gesetzes professioneller Kunde und wird als solcher von der S International Saar Pfalz eingestuft.

Geeignete Gegenparteien

Bestimmte Rechtspersönlichkeiten sind per se als geeignete Gegenpartei einzustufen. Diese Kundenkategorie ist eine Teilmenge der professionellen Kunden und verfügt über weitreichende Kenntnisse und Erfahrungen in Finanzgeschäften, sodass die gesetzlichen Schutzbestimmungen nur eingeschränkt Anwendung finden.

Kundenkategorien

Geeignete Gegenparteien kraft Gesetzes sind:

- die unter professionelle Kunden in der Nummer 1 Buchstabe a bis e aufgeführten Unternehmen
- die unter professionelle Kunden in den Nummern 3 und 4 aufgeführten Einrichtungen.

Erbringt die S International Saar Pfalz darüber hinaus andere Wertpapierdienstleistungen (z. B. Anlageberatung), wird der Kunde in Bezug auf diese Geschäfte als professioneller Kunde behandelt.

Wechselmöglichkeiten

Sofern ein professioneller Kunde oder eine geeignete Gegenpartei mit dem Wunsch an die S International Saar Pfalz herantritt, als Privatkunde bzw. professioneller Kunde eingestuft zu werden, wird dies mit dem Kunden entsprechend vereinbart. Diese Einstufung gilt dann für die gesamte Kunden-/Geschäftsbeziehung.

Die gesetzlich vorgesehene Möglichkeit eines Privatkunden, sich bei Vorliegen der vorgeschriebenen Voraussetzungen als professionellen Kunden einstufen zu lassen, bietet die S International Saar Pfalz grundsätzlich an. Mit dem Wechsel akzeptiert der Kunde den Verlust von Anlegerschutzrechten. Nähere Informationen erhält der Kunde direkt bei der S International Saar Pfalz.



Exemplarischer Kostenausweis für den Verkauf eines Muster-OTC-Derivat Vermittlungsgeschäft

I. Auftragsdaten

Produkt:	Zinsswap
Art des Geschäfts:	Vermittlungsgeschäft
Nominal:	400.000,00 EUR
Prämie (nicht relevant bei Zinsswap):	0,00 EUR
Wechselkurs (nicht relevant bei Zinsswap):	-
Zahlung:	Die Kosten werden über den anfänglichen negativen Marktwert abgegolten.

II) Aufstellung der Kostenpositionen und Vertriebsvergütungen (Zuwendungen und Margen)

Einstiegskosten (einmalig)	Dienstleistungskosten	4.863,78 EUR	1,22 %
	davon Zuwendungen an die S Int.	729,57 EUR	0,18 %
	Produktkosten	1.215,95 EUR	0,30 %
	Fremdwährungskosten	0,00 EUR	0,00 %
Laufende Kosten (p.a.)	Dienstleistungskosten	0,00 EUR	0,00 %
	davon Zuwendungen an die S Int.	0,00 EUR	0,00 %
	Produktkosten	0,00 EUR	0,00 %
	Fremdwährungskosten	0,00 EUR	0,00 %
Ausstiegskosten (Rückgabe an Emittenten)	Dienstleistungskosten	0,00 EUR	0,00 %
	davon Zuwendungen an die S Int.	0,00 EUR	0,00 %
	Produktkosten	0,00 EUR	0,00 %
	Fremdwährungskosten	0,00 EUR	0,00 %

III) Kostenzusammenfassung bei einer angenommenen Haltedauer von mindestens 5 Jahren

Dienstleistungskosten	4.863,78 EUR	0,24 % p.a.
Produktkosten	1.215,95 EUR	0,06 % p.a.
Fremdwährungskosten	0,00 EUR	0,00 % p.a.
Gesamtkosten	6.079,73 EUR	0,30 % p. a.
davon Zuwendungen an die S International	729,57 EUR	0,18 % p. a.

IV) Auswirkungen der Kosten im Zeitverlauf

Die Kosten reduzieren die Rendite wie folgt:

		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr
Dienstleistungs- kosten	Einstiegskosten	1,22 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
	Lfd. Kosten p.a.	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
	Ausstiegskosten	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Produktkosten	Einstiegskosten	0,30 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
	Lfd. Kosten p.a.	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
	Ausstiegskosten	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Fremdwährungskosten		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Gesamtkosten		1,52 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Erläuterung:

Die Kosten müssen nicht bezahlt werden, jedoch startet der Vertrag mit einem negativen Marktwert. Während der Laufzeit fallen keine weiteren Kosten an.

Hinweis:

Bei den angegebenen Kosten handelt es sich um eine bestmögliche Schätzung. Die tatsächlichen Kosten können aufgrund von Marktschwankungen abweichen. Wird das Geschäft vor Ende der Laufzeit terminiert (glattgestellt), können weitere Kosten für den Kunden anfallen.



Darstellung möglicher Interessenkonflikte

Damit sich mögliche Interessenkonflikte zwischen uns, unserer Geschäftsleitung, unseren Beschäftigten und vertraglich gebundenen Vermittlern oder anderen Personen, die mit uns direkt oder indirekt durch Kontrolle verbunden sind, und Ihnen oder zwischen den Kunden untereinander nicht auf die Kundeninteressen, einschließlich deren Nachhaltigkeitspräferenzen, auswirken, stellen wir Ihnen in den Abschnitten 1 und 3 mögliche Interessenkonflikte und unter Abschnitt 4 die von uns zum Schutz Ihrer Interessen getroffenen Maßnahmen dar.

(1) In unserem Haus können Interessenkonflikte auftreten zwischen unseren Kunden und unserem Haus, den in unserem Haus beschäftigten oder mit diesen verbundenen relevanten Personen, inklusive unserer Geschäftsleitung, Personen, die durch Kontrolle mit unserem Haus verbunden sind, und anderen Kunden bei folgenden Wertpapierdienstleistungen/ -nebedienstleistungen:

Abschlussvermittlung (Anschaffung oder Veräußerung von Finanzinstrumenten in fremdem Namen für fremde Rechnung),

Anlagevermittlung (Vermittlung von Geschäften über die Anschaffung und die Veräußerung von Finanzinstrumenten oder deren Nachweis),

Anlageberatung (Abgabe von persönlichen Empfehlungen an Kunden oder deren Beauftragte, die sich auf Geschäfte mit bestimmten Finanzinstrumenten beziehen, sofern die Empfehlung auf eine Prüfung der persönlichen Umstände des Anlegers gestützt oder als für ihn geeignet dargestellt wird und nicht ausschließlich über Informationsverbreitungskanäle oder für die Öffentlichkeit bekannt gegeben wird),

(2) Insbesondere aber auch aus persönlichen Beziehungen relevanter Personen (Geschäftsleiter oder Mitarbeiter oder mit diesen verbundene Personen) unseres Hauses mit Emittenten von Finanzinstrumenten, z. B. über die Mitwirkung in Aufsichts-/Verwaltungs- oder Beiräten, bzw. von Emittenten von Finanzinstrumenten mit unserem Haus (z. B. als Kunden unseres Hauses) sowie aus Beziehungen unseres Hauses zu Emittenten von Finanzinstrumenten dadurch, dass der jeweilige Emittent Tochterunternehmen unseres Hauses ist oder unser Haus an dem jeweiligen Emittenten von Finanzinstrumenten direkt oder indirekt beteiligt ist.

(3) Es können Interessenkonflikte auch dadurch auftreten, dass

a. unserem Haus oder einzelnen relevanten Personen unseres Hauses Informationen vorliegen, die zum Zeitpunkt eines Kundengeschäftes noch nicht öffentlich bekannt sind,

b. Anreize zur Bevorzugung eines bestimmten Finanzinstrumentes z. B. bei Analyse, Beratung, Empfehlung oder Auftragsausführung vorliegen,

c. Grundsätze oder Ziele, die den Umsatz, das Volumen oder den Ertrag der im Rahmen der Anlageberatung empfohlenen Geschäfte unmittelbar oder mittelbar betreffen (Vertriebsvorgaben), aufgestellt werden.

(4) Zur weitgehenden Vermeidung dieser Interessenkonflikte ist unser Haus Teil einer mehrstufigen Organisation mit entsprechender Aufgabenverteilung zwischen Sparkassen, Landesbanken und Dienstleistern. Wir als Wertpapierfirma selbst wie auch unsere Mitarbeiter sind entsprechend den gesetzlichen Grundlagen verpflichtet, die unter Ziffer 1 genannten Wertpapierdienstleistungen und -nebedienstleistungen ehrlich, redlich und professionell im Interesse unserer Kunden zu erbringen und Interessenkonflikte, soweit möglich, zu vermeiden.

Unabhängig davon haben wir eine Compliance-Organisation eingerichtet, die insbesondere folgende Maßnahmen umfassen kann:

Die Einrichtung von Vertraulichkeitsbereichen mit sogenannten „Chinese Walls“, d. h. virtuelle bzw. tatsächliche Barrieren zur Beschränkung des Informationsflusses.

Alle Mitarbeiter/-innen, bei denen im Rahmen ihrer Tätigkeit Interessenkonflikte auftreten können, sind zur Offenlegung aller ihrer Geschäfte in Finanzinstrumenten verpflichtet.

Führung von Beobachtungs- bzw. Sperrlisten, in die Finanzinstrumente, in denen es zu Interessenkonflikten kommen kann, aufgenommen werden. Geschäfte in Finanzinstrumenten aus der Beobachtungsliste bleiben erlaubt, werden aber zentral beobachtet; Geschäfte in Finanzinstrumenten aus der Sperrliste sind untersagt.

Führung einer Insiderliste.

In diese Liste werden alle relevanten Personen unseres Hauses, die bestimmungsgemäß Insiderinformationen haben, (u.a. mit Zeitpunkt und Art der Information) aufgenommen.

- a. Eine laufende Kontrolle aller Geschäfte der in unserem Haus tätigen relevanten Personen.
- b. Bei Ausführung von Aufträgen handeln wir entsprechend unserer Allgemeinen Grundsätze der Auftragsausführung (siehe ab Seite 21) bzw. der Weisung des Kunden.
- c. Regelungen über die Annahme von Geschenken und sonstigen Vorteilen.
- d. Schulung unserer Mitarbeiter/-innen.
- e. Überwachung der Einhaltung der Kundeninteressen bei Ausgestaltung und Umsetzung von Vertriebsvorgaben.



- f. Berücksichtigung der Kundeninteressen im Rahmen der Einrichtung, sachgerechten Ausgestaltung und Umsetzung des Vergütungssystems.
- g. Berücksichtigung der Kundeninteressen im Rahmen der Produktüberwachung.
- h. Regelungen zu Geschäften mit Kundschaft bzw. Geschäftspartnern.

(5) Sind Interessenkonflikte in Einzelfällen ausnahmsweise nicht durch die obige Aufgabenteilung oder unsere Compliance-Organisation vermeidbar, werden wir unsere Kunden entsprechend dieser Policy darauf hinweisen. Wir werden ggf. in diesen Fällen auf eine Beurteilung, Beratung oder Empfehlung zum jeweiligen Finanzinstrument verzichten.

(6) Auf Wunsch werden wir Ihnen weitere Einzelheiten zu diesen möglichen Interessenkonflikten zur Verfügung stellen.

Allgemeine Grundsätze der Auftragsausführung

Wertpapierdienstleistungsunternehmen sind verpflichtet, Aufträge von Kunden über den Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten nach einem schriftlich fixierten Verfahren auszuführen, das darauf ausgerichtet ist, das bestmögliche Ergebnis für Kunden zu erzielen.

Es kommt dabei nicht darauf an, ob bei der Ausführung des einzelnen Auftrags tatsächlich das beste Ergebnis erzielt wird. Entscheidend ist, dass das angewandte Verfahren typischerweise zum bestmöglichen Ergebnis für die Kunden führt.

Wir ermöglichen die Ausführung eines Kauf- oder Verkaufsauftrages von Finanzinstrumenten (Derivaten) nach den folgenden Grundsätzen.

Geltungsbereich

Die vorliegenden Grundsätze beschreiben unser generelles Vorgehen für Privatkunden und professionelle Kunden im Sinne des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG).

Sie gelten für alle Aufträge in Finanzinstrumenten, die von der S-International Saar Pfalz GmbH & Co. KG im Rahmen der Durchführung eines Kundenauftrags erteilt bzw. weitergeleitet werden. Diese Grundsätze gelten ausschließlich für die Ausführung von Kundenaufträgen in Zins-, Währungs- und Rohstoffderivaten

Grundsätze zur bestmöglichen Ausführung von Kundenaufträgen

Vermittlungsgeschäft

Kundenaufträge zum Kauf oder Verkauf von vermittelten Finanztermingeschäften nehmen wir im Auftrag und im Namen der Sparkassen/ Landesbank aufgrund der überwiegend individuellen Ausgestaltung der Produkte nur mit Weisung entgegen.

Die S International hat mit der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) und der Landesbank Saar (SaarLB) zwei externe Intermediäre für die Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten ausgewählt, die über entsprechende Ausführungsgrundsätze verfügen.

Die S-International Saar Pfalz führt die Kundenaufträge nicht selbst aus, sondern leitet diese an die LBBW und/oder Landesbank Saar (SaarLB) weiter. Hierbei kommen die von der LBBW bzw. die von der SaarLB aufgestellten Ausführungsgrundsätze zur Anwendung. Die Ausführungsgrundsätze der LBBW sowie weitere Informationen sind über die Website www.LBBW.de/mifid-informationen abrufbar. Die Ausführungsgrundsätze der SaarLB sowie weitere Informationen sind über die Website www.saarlb.de/Investor-Relations/Anleger-und-Kapitalmarktinformationen abrufbar.

Festpreisgeschäft

Soweit Aufträge zum Kauf oder Verkauf im Rahmen eines Festpreisgeschäfts erfolgen, stellen die S-International Saar Pfalz GmbH & Co. KG und die jeweilige Sparkasse / Landesbank organisatorisch sicher, dass diese zu marktgerechten Bedingungen ausgeführt werden.

Überprüfung der Grundsätze

Wir überprüfen unsere Grundsätze, die die Weiterleitung von Aufträgen an die LBBW/ SaarLB begründen, und die Wirksamkeit der Grundsätze anlassbezogen, mindestens einmal jährlich. Weiterführende Informationen zur Auftragsausführung von Kundenaufträgen sind auf der Website der LBBW bzw. SaarLB und auf unserer Webseite verfügbar.

Auf Wunsch der Kundschaft händigen wir diese Informationen in Papierform aus.

